



Protokollauszug

aus der
24. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
vom 12.08.2020

öffentlich

Top 5.3 Beitritt zum Zweckverband "digitale Kommunen Brandenburg"

Herr Jetschmanegg, Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung, verweist auf die dazu vorliegende Beschlussvorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.08.2020. Er wolle die Thematik vorab erläutern, um eine sofortige Zustimmung zu diesem Beschlussvorschlag zu ermöglichen.

Im Weiteren erläutert er an Hand einer Powerpoint-Präsentation (dem Ratsinformationssystem als Anlage zum Tagesordnungspunkt beigefügt) die bestehende Ausgangslage mit den zunehmenden Anforderungen an eine moderne und leistungsfähige IT-Infrastruktur. Der durch den Städte- und Gemeindebund initiierte Zweckverband digitale Kommunen habe sich im April dieses Jahres gegründet und übernehme klassische Aufgaben eines kommunalen Dienstleisters. Er geht im Weiteren auf die Eckdaten der Mitgliedschaft, deren finanziellen Auswirkungen und Vorteile sowie die nächsten Schritte zum Beitritt ein. Soweit die Stadtverordnetenversammlung zustimme, sei der September 2020 der nächstmögliche Beitrittszeitpunkt.

Zur Finanzierung des Zweckverbandes führt Frau Kühlewind aus.



Beitritt zum Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg



- zunehmende Anforderungen an eine moderne und leistungsfähige IT-Infrastruktur, z.B. OZG-Umsetzung
- Brandenburgisches E-Government Gesetz verpflichtet uns bis Ende 2022 zu einem elektronischen Zugang zu Verwaltungsleistungen
- Die LHP hat erhöhte Investitionsbedarfe in die technische Infrastruktur, um Informationssicherheitsanforderungen und datenschutzrechtliche Vorgaben zu entsprechen
- Wir sehen uns einem erhöhten IT-Fachkräftebedarf gegenüber.
- Es besteht die Notwendigkeit in Sachen Digitalisierung enger mit anderen Kommunen Brandenburgs zu kooperieren.

Der Zweckverband übernimmt derzeit u.a. folgende Aufgaben:

- Beratung im Bereich IT-Strategie, IT-Sicherheit, E-Government
- Bereitstellung und Standardisierung von Schnittstellen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes
- Hosting von kommunalen Fachverfahren, sowie Aus- und Fortbildungen zu diesen
- Einrichtung von Dokumentenmanagementsystem zur Führung elektronischer Akten
- Unterstützungsleistungen im Bereich Datenschutzes

Eckdaten der Mitgliedschaft



Landeshauptstadt
Potsdam

- **kein Abnahmezwang**
- **15 Stimmen** in der
Verbandsversammlung
- **Vertretung** der LHP in der
Verbandsversammlung durch
Thomas Morgenstern-Jehia
(FBL E-Government)



Finanzielle Auswirkungen



- jährlicher Grundbeitrag: 6.000 Euro
- bedarfsgerechte und individuelle Inanspruchnahme von Leistungen erfolgt gegen ein Entgelt
- erhobene Entgelte decken in der Regel die Kosten der Leistungserbringung
- finanzieller Mehrbedarf des Zweckverbandes kann durch eine Verbandsumlage gedeckt werden.



Nächste Schritte zum Beitritt



11.08.2020

Information im Ausschuss für Partizipation,
Transparenz und Digitales

12.08.2020

Information im Hauptausschuss

19.08.2020

angestrebter Sofortbeschluss in der SVV

anschließend

Antragstellung zum Beitritt

09/2020

Mitgliederversammlung des Zweckverbandes
(*nächstmöglicher Beitrittszeitpunkt*)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

